

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6951-21)

Bauherr: Stadt Wädenswil Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Flückiger + Bosshard AG, Seestrasse 203,
8820 Wädenswil

Verschiebung Bushaltestelle
Kat.-Nrn. WE12834 und WE12833
Einsiedlerstrasse 11a.1, 8820 Wädenswil
Zone: dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbe/dreigeschossige
Wohnzone/Kernzone E

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 20. August 2021

Ende öffentliche Auflage am 9. September 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 16. August 2021

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen